

Die AGB der PRAXINOVA AG regeln das Vertragsverhältnis zwischen Verkäufer und Kunden und gelten auch für Online-Käufe über das Internet.

A. Anwendbarkeit

In der PRAXINOVA AG gelten die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen, soweit keine anders lautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

B. Bestellungen

Bestellungen von Material ausserhalb des Standardsortimentes können nicht annulliert werden. Gelieferte Software, deren Verpackung geöffnet worden ist, kann nicht zurückgenommen oder ausgetauscht werden.

C. Termine

In Bestätigungen und Verträgen erwähnte Termine für Leistungen der PRAXINOVA AG sind keine Verfalltage. Solche Termine führen auch nicht zu einem Fixgeschäft.

D. Lieferumfang

Grundsätzlich sind im Lieferumfang mit Ausnahme des Produkts keine Zusatzleistungen enthalten. Zusatzleistungen, wie

- Hardwarezusammenbau, PC-Grundkonfiguration, Zusammenschluss der Geräte zur Funktionsbereitschaft
 - Installation der von uns gelieferten Software, ortsspezifische Installation
 - Erstmalige Instruktion über die Bedienung der Geräte, Schulung und Support
 - Parameterisierung der Software auf Kundenbedürfnisse
 - Installation von vorhandener Software und Datenübernahme auf die gelieferten Geräte
- werden separat aufgeführt oder sind in Dienstleistungspauschalen bereits enthalten. Zusätzliche Leistungen werden zu den jeweils aktuellen Ansätzen nach Aufwand oder pauschal mittels den jeweiligen Dienstleistungspaketen verrechnet. Installation und Konfiguration von grossen Anlagen erfolgen nach separater Vereinbarung.

E. Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich exkl. MWST für Lieferungen ab unserer Geschäftsstelle. Rechnungen sind bei erfolgter Lieferung innert 30 Tagen netto zahlbar. Werden Rechnungen, unabhängig einer allfälligen Kreditlimite, nicht fristgerecht bezahlt, ist die PRAXINOVA AG berechtigt, Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren zu erheben. Die von der PRAXINOVA AG gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung deren Eigentum und kann zurückgefordert werden. Das Zurückhalten von Zahlungen aufgrund irgendwelcher Ansprüche des Kunden sowie die Verrechnung mit Gegenforderungen sind ausgeschlossen.

F. Haftung

Für Schäden aufgrund eines Lieferverzugs durch die PRAXINOVA AG oder durch Dritte wird jede Haftung abgelehnt. Für durch Mitarbeiter verursachte Schäden haftet PRAXINOVA AG nur, wenn dem entsprechenden Mitarbeiter Vorsatz (Absicht) nachgewiesen werden kann. In jedem Fall ist die Schadenersatzpflicht für Folgeschäden und mittelbare Schäden ausgeschlossen; darunter werden insbesondere entgangener Gewinn, Schäden durch Betriebsunterbrechung, Schäden durch Datenverlust oder Ansprüche Dritter verstanden. Die allfällige Schadenersatzpflicht der PRAXINOVA AG ist immer auf die Höhe des ihr vertraglich zustehenden Entgeltes für den entsprechenden Auftrag beschränkt. Ist ein Auftrag in Teilaufträge oder Teilprojekte unterteilt, so gilt als Haftungshöchstgrenze das Entgelt der PRAXINOVA AG für den jeweiligen Teilauftrag oder das Teilprojekt.

G. Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Kunde verpflichtet sich, gelieferte Software oder Softwareteile unmittelbar nach Erhalt auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler unverzüglich der PRAXINOVA AG schriftlich anzuzeigen. Individualsoftware gilt dann als abgenommen, wenn der Kunde innert 21 Tagen nach Installation oder Übergabe der Programme oder Programmteile keine schriftlichen Beanstandungen erhebt.

H. Software

Die von PRAXINOVA AG entwickelte Software ist Eigentum der PRAXINOVA AG oder deren Lieferanten und durch das Urheberrecht geschützt. Die Benutzung der Software, insbesondere das Erstellen von Kopien, richtet sich nach der entsprechenden Lizenzvereinbarung. Handbücher und mitgeliefertes Material sind ebenfalls dem Urheberrecht unterstellt und dürfen nicht vervielfältigt werden. Software der PRAXINOVA AG darf ohne schriftliche Zustimmung der PRAXINOVA AG weder vermietet noch ausgeliehen werden. Für die Fremdsoftware gelten die Bestimmungen und/oder Nutzungsrechte des jeweiligen Herstellers. Offerten der PRAXINOVA AG gehen immer von den im Zeitpunkt der Offertstellung aktuellen Softwarereleases (Versions-Nr.) und Hardwarespezifikationen aus. Die PRAXINOVA AG übernimmt keine Haftung für die Änderungen von Funktionalitäten, des Leistungsumfangs, etc., durch den Softwareproduzenten in späteren Releases resp. für die Erhältlichkeit der offerierten Releases im Erfüllungszeitpunkt. Führen Änderungen von Funktionalitäten, des Leistungsumfangs, etc. zu einer Projektänderung und/oder zu Mehraufwand, so geht dies zu Lasten des Kunden.

I. Datensicherung

Der Kunde ist in jedem Fall selber für die Sicherung seiner Daten und Software inkl. der Kontrolle des Log-Eintrages verantwortlich. Er trägt das Risiko für die Verwendung von empfohlenen Sicherungsmedien (Bänder etc.) sowie für Produktionsänderungen der Sicherungsmedien. Auch bei Normal- oder Garantiereparaturen ist vorher durch den Kunden eine 100%-ige Datensicherung durchzuführen. Für verlorene und/oder nicht aufzeichnete Daten wird jede Haftung abgelehnt.

K. Datenschutz

Der Kunde ermächtigt PRAXINOVA AG ausdrücklich, die in Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung über ihn erhaltenen Daten zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

L. Garantie

Die Garantieleistungen für Hard- und Software sind je nach Lieferant verschieden und müssen den jeweiligen Garantiescheinen und/oder Garantiebestimmungen und/oder den entsprechenden AGB's der Lieferantenfirmer entnommen werden. Dem Kunden ist bekannt, dass Standardsoftware ihrer Komplexität und vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten wegen nicht in jedem Fall fehlerfrei ausgeliefert werden kann. Insbesondere macht die PRAXINOVA AG keine Kompatibilitätzusagen. PRAXINOVA AG wird nach Eingang der ordentlichen Mängelrüge nach freier Wahl entweder Hinweise zur Behebung des Fehlers geben oder sonstige zur Fehlerbehebung geeignete Massnahmen ergreifen (z.B. Übersenden von Datenträgern oder Informationsblättern) Es liegt im alleinigen Ermessen der PRAXINOVA AG,

- a) den Kaufpreis zurückzuerstatten oder zu mindern,
- b) die Hard-/Software auszutauschen bzw. zu ersetzen oder
- c) Reparaturen vorzunehmen.

Bei definitivem Misslingen der Nachbesserung oder des Warenaustausches steht dem Kunden das Recht zu, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Sofern nichts anderes in den Garantiebestimmungen von Lieferanten der PRAXINOVA AG vereinbart, sind das Abholen und Liefern von defekter Ware sowie Software- und Datenrestore in den Garantieleistungen nicht enthalten und werden nach Aufwand zu den aktuellen Ansätzen verrechnet. Garantieansprüche können nur mit einem gültigen Garantieschein oder der Originalrechnung geltend gemacht werden. Garantieansprüche können durch Wartungsverträge verändert werden. Der Gewährleistungsanspruch erlischt, wenn der Kunde oder Dritte Veränderungen an gelieferter Software vornehmen, es sei denn, der Kunde könne nachweisen, dass der Mangel nicht auf die Veränderung zurückzuführen ist.

M. Reparaturen

Die PRAXINOVA AG repariert eigene sowie fremde Ware. Es gelten dabei die aktuellen Stunden- oder Kilometeransätze. Nach Möglichkeit wird für die Zeit der Reparatur ein Ersatzgerät gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Lässt ein Kunde einen Reparaturauftrag mit Kostenvoranschlag nicht ausführen, wird eine Pauschale für die Umtriebe in Rechnung gestellt.

N. Ansätze

Es gelten die zur Zeit des Auftrages aktuellen Stunden- und Kilometeransätze. Die Reisezeit und der Reiseweg gelten als verrechenbare Arbeitszeit. Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Mit der schriftlichen oder mündlichen Zustimmung von Auftragsbestätigungen oder telefonischen Bestellungen oder Bestellungen per FAX oder per Internet über PRAXINOVA AG nehmen Sie automatisch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PRAXINOVA AG an.

O. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder die Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt werden. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Der Gerichtsstand ist Kaltenbach.

PRAXINOVA AG 8259 Kaltenbach